

Allgemeine Geschäftsbedingungen

HAMBURG WASSER World Triathlon 2018

§ 1 VORAUSSETZUNGEN

(1) Teilnehmen kann jeder, der sich ordnungsgemäß für den HAMBURG WASSER World Triathlon 2018 angemeldet hat. Voraussetzung einer ordnungsgemäßen Anmeldung sind das vollständige und wahrheitsgetreue Ausfüllen des Online-Anmeldeformulars, die Anerkennung der Ausschreibungsbedingungen, der AGB und der Sportordnung der DTU sowie die Bezahlung des Startgeldes und aller anfallenden Gebühren. Die Startberechtigung setzt eine ordnungsgemäße Akkreditierung sowie den Besitz einer offiziellen Startnummer des HAMBURG WASSER World Triathlon 2018 voraus. Teilnehmer der Olympischen Einzeldistanz benötigen einen gültigen Triathlon-Startpass oder eine DTU-Tageslizenz. Der Triathlon-Startpass oder gekaufte DTU-Tageslizenzen sind nicht übertragbar und können nicht rückerstattet werden. Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen darüber hinaus eine schriftliche Einverständniserklärung eines gesetzlichen Vertreters. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.

(2) Zugelassen sind für die Sprintdistanz die Jahrgänge 2002 und für die Olympische Distanz die Jahrgänge 2000 und älter.

(3) Zugelassen sind für die Staffeln Sprintdistanz die Jahrgänge 2003 und älter (Schwimmer) sowie die Jahrgänge 2005 und älter (Radfahrer und Läufer). Zugelassen sind für die Staffeln Olympische Distanz die Jahrgänge 2002 und älter (Schwimmer) sowie die Jahrgänge 2004 und älter (Radfahrer und Läufer).

§ 2 OBLIEGENHEITEN

(1) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung selbst, gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes, zu beurteilen. Er hat für eine einwandfreie Ausrüstung zu sorgen und muss während des Radfahrens einen Helm tragen, der den gültigen DTU-Bestimmungen entspricht.

(2) Den in der Ausschreibung enthaltenen Hinweisen und Vorgaben sowie den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte vor, während und nach dem Rennen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von der Veranstaltung und / oder die Disqualifizierung vorzunehmen.

(3) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, den Zeitmesstransponder nach Beendigung des Rennens an einer der zahlreichen Rückgabestellen an den Veranstalter zurückzugeben. Bei der Rückgabe wird eine Quittung ausgestellt, die von jedem Teilnehmer bis Ende des Jahres aufzubewahren ist. Sollte der Transponder aus wichtigem Grund nicht sofort nach der Veranstaltung zurückgegeben werden können, ist eine Rückgabe per Post an die Adresse des Veranstalters möglich. Erfolgt die Rückgabe nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung, geht der Transponder in das Eigentum des Teilnehmers über und es wird der Wert des Transponders in Höhe von 46 € von dem Konto/ der Kreditkarte des Teilnehmers abgebucht.

(4) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Ausschreibung (abrufbar per PDF-Download unter www.hamburg-triathlon.org), die Sportordnung der DTU (abrufbar unter www.dtu-info.de) sowie die bei der Akkreditierung ausgehändigten Teilnehmerinformationen sorgfältig durchzulesen und sämtliche Vorschriften einzuhalten. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen, die Sportordnung der DTU und die AGB ausdrücklich an.

§ 3 ABSCHLUSS DES VERTRAGES

(1) Die Anmeldung stellt ein verbindliches Vertragsangebot des Teilnehmers an den Veranstalter dar und ist ausschließlich über das Online-Formular unter www.hamburg-triathlon.org möglich. Anmeldungen per Telefax, Post oder E-Mail können leider nicht angenommen werden.

(2) Jeder Teilnehmer kann nur sich selbst und nur einmal pro Veranstaltung anmelden. Doppelte Anmeldungen ein und derselben Person werden nur einmal gezählt, insbesondere entsteht kein Anspruch auf einen zweiten Startplatz.

(3) Jeder Teilnehmer sichert zu, dass sein bei der Anmeldung angegebener Name und Geburtsdatum richtig sind.

(4) Ein Vertragsschluss setzt voraus, dass der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter bei der Online-Anmeldung die AGB, die Sportordnung der DTU und die Ausschreibung ausdrücklich anerkannt hat. Nach Eingang der Startgebühr beim Veranstalter erhält der Teilnehmer eine offizielle Anmeldebestätigung, mit der der Teilnahmevertrag zustande kommt.

§ 4 WARENBESTELLUNGEN

Sollten bei der Anmeldung Waren als Zusatzleistung bestellt werden, gelten für solche Bestellungen gesonderte AGB.

§ 5 ZAHLUNG

Zahlung ausschließlich per VISA- oder Mastercard.

§ 6 AKKREDITIERUNG

(1) Der Teilnehmer erhält seine Startunterlagen bei der Akkreditierung ausschließlich gegen Vorlage der offiziellen Anmeldebestätigung und seines Personalausweises / Reisepasses. Die Startunterlagen können nicht zugesandt werden. Ist der Teilnehmer verhindert, hat er dafür zu sorgen, dass die Startunterlagen von einer schriftlich bevollmächtigten Person abgeholt werden. Der Vertreter muss bei der Abholung die offizielle Anmeldebestätigung, eine schriftliche Vollmacht, eine Ausweiskopie des Teilnehmers und auch seinen Ausweis vorlegen.

(2) Sofern der Teilnehmer seine offizielle Anmeldebestätigung verloren hat bzw. diese nicht vorlegen kann, wird ihm eine Ersatzbestätigung ausgehändigt. Hierfür wird eine Material- und Handlingpauschale in Höhe von 1,00 € erhoben, die der Teilnehmer in bar bei seiner Akkreditierung zu entrichten hat.

(3) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine Startunterlagen, die er bei der Akkreditierung erhält, direkt nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

(4) MINDERJÄHRIGE TEILNEHMER müssen in Anwendung von §108 Abs. 1 BGB durch den gesetzlichen Vertreter eine Einwilligung an der Akkreditierung abgeben. Diese Einwilligung muss vom gesetzlichen Vertreter persönlich vor Ort geleistet werden. Der gesetzliche Vertreter muss sich mit Ausweis legitimieren können.

§ 7 RÜCKTRITT / TEILNEHMERWECHSEL

(1) Bei einem Rücktritt innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung zur Veranstaltung wird die Startplatzgebühr rückerstattet. Erfolgt der Rücktritt später, ist die Rückerstattung des Startgeldes ausgeschlossen. Eine Rückerstattung der Active-Gebühr ist in jedem Fall ausgeschlossen. Der Rücktritt muss per E-Mail erfolgen an: wtshamburg@ironman.com

(2) Die Regelungen in Ziffer 1 gilt ausdrücklich nicht für die Anmeldung zur Veranstaltung mit einem Startplatzgutschein oder einem im Rahmen eines Gewinnspiels erhaltenen Gutscheines oder bei Nachmeldung nach dem offiziellen Anmeldeschluss am 01.06.2018. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

(3) Der Teilnehmer kann nach Erhalt seiner offiziellen Anmeldebestätigung persönlich über sein Benutzerkonto unter <https://myevents.active.com/login> einen Ersatzteilnehmer benennen, der die gebuchte Distanz übernehmen muss. Für jeden Startplatztausch wird eine Transfergebühr von 20,00 EUR fällig. Der neue Teilnehmer bezahlt die aktuell gültige Startgebühr beim Anmelden für die Veranstaltung. Wenn der neue Teilnehmer angemeldet ist erhält der ursprünglich angemeldete Teilnehmer seine Startgebühr abzgl. der Active- sowie Ummeldebüher zurück. Ein bereits übertragener Startplatz kann kein weiteres Mal an einen Ersatzteilnehmer weiter gegeben werden. Der neue Teilnehmer muss sich bis zum 01.07.2018 anmelden. Ein späterer Startplatztausch ist nicht möglich.

§ 8 AUSFALL DER VERANSTALTUNG / NICHTANTRETEN

(1) Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer (z.B. für Reisekosten).

(2) Bei einem Nichtantritt des einzelnen Teilnehmers verfällt jeglicher Anspruch dessen gegenüber dem Veranstalter.

§ 9 HAFTUNG

(1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung ausdrücklich, dass ihm die spezifischen Gefahren eines Jedermann-Triathlons bekannt sind.

(2) Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen durfte (nachstehend: Kardinalpflicht), ist die Haftung auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten, die keine Kardinalpflichten sind, haftet der Veranstalter nicht.

(3) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit beruhen. Hier gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

(4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Wertgegenstände und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer, die nicht ihm zur Verwahrung übergeben wurden. Sie sollten daher entsprechend versichert sein. Für zur Verwahrung abgegebene Kleiderbeutel haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(5) Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(6) Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt voraus, dass der Teilnehmer gesund, in guter körperlicher Verfassung und daher in der Lage ist, an der Veranstaltung teilzunehmen. Für das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer. Mit Empfang der Startnummer erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

§ 10 DATENERHEBUNG UND DATENVERWERTUNG

(1) Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet.

(2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die in der Anmeldung genannten relevanten Daten an Dritte zum Zwecke der Zeitnahme, Platzierung, Ergebnisse und Fotosuche weitergegeben werden und von diesen hierfür gespeichert und verwendet werden.

(3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erfassten Daten, sein Name, seine Startnummer, seine beim Rennen erzielte Zeit und Platzierung auf der Veranstaltungshomepage, der Homepage des offiziellen Zeitnehmers sowie auf der Homepage des offiziellen Fotopartners veröffentlicht werden.

(4) Mit dem Abschluss des Vertrags zur Teilnahme an einem Event der World Triathlon-Gruppe, zu der auch die Ironman Germany GmbH gehört, wird der Teilnehmer zugleich Teil der World-Triathlon-Community. Die World-Triathlon-Community betreibt eine Online-Plattform, auf der der Teilnehmer seine nachfolgend beschriebenen Angaben aktualisieren und Informationen über seine Erfolge bei Sportevents einstellen kann. Nur auf Basis gesondert erteilter Einwilligungen wird der Teilnehmer zudem mit Hilfe dieser Daten regelmäßig über für ihn passende Sportevents oder auch über Sportbekleidungen von Unternehmen der World-Triathlon-Gruppe informiert. Für die oben genannten Zwecke übermitteln wir folgende Daten Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Geburtstag, Geschlecht und Informationen über die Teilnahme an einem Sportevent an eine Datenbank, die von der World Triathlon Corporation, 2701 N Rocky Point Dr Suite 1250, Tampa, FL 33607, USA im Auftrag der Ironman Germany GmbH betrieben wird. Durch Abschluss von den Vorgaben der EU-Kommission entsprechenden Verträgen wird sichergestellt, dass die Daten des Teilnehmers auch in den USA über ausreichende Garantien geschützt werden. Bei Fragen zu Auskünften über Ihre Daten oder zum Umgang mit ihnen wenden Sie sich bitte an datenschutz@ironman.com

(5) Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch auf den Veranstaltungsmedien veröffentlicht werden dürfen. Der Veranstalter verkauft diese Fotos nicht an Dritte.

(6) Der Teilnehmer stimmt zu, dass seine Daten für eventbezogene Mailings genutzt

werden dürfen. Der Teilnehmer kann dieser Nutzung nachträglich schriftlich widersprechen.

(7) Jeder Teilnehmer hat ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über seine gespeicherten Daten sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Wenn Sie weitere Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, kontaktieren Sie bitte den Veranstalter. Gleiches gilt für Auskünfte, Sperrung, Löschungs- und Berichtigungswünsche hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten sowie Widerrufe erteilter Einwilligungen.

§11 WETTKAMPFORDNUNGEN

Für die Veranstaltung gelten die Sportordnung, Bundesligaordnung, Antidoping-Ordnung und Kampfrichterordnung der Deutschen Triathlon Union sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnungen (sämtlich abrufbar unter www.dtu-info.de). Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Regelungen als verbindlich an.

VERANSTALTER

IRONMAN Germany GmbH
Höchster Straße 90
65835 Liederbach

Anschrift Hamburg Office:
Ironman Germany GmbH
Friesenweg 5g
22763 Hamburg

Handelsregister HRB 102537 - Amtsgericht Frankfurt am Main - USt-IdNr.: DE 219106550 - St.-Nr.: 040 236 35027